

**Landesamt
für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern**

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow



BEDINGUNGEN

für die
Verwendung von Daten

aus der **Artendatenbank Mecklenburg-Vorpommern**
(als Teil des LINFOS M-V)

Der Dienststelle / Einrichtung (*Datennehmer*): - **Adresse Naturschutzbehörde in M-V** -

wurde die Erlaubnis erteilt, die durch die Abteilung Naturschutz und Großschutzgebiete des LUNG M-V zusammengestellten Daten aus der Artendatenbank Mecklenburg-Vorpommern zu verwenden. Für die Verwendung durch den *Datennehmer* gelten die umseitigen Bedingungen.

Eine Herausgabe von Daten aus der Artendatenbank Mecklenburg-Vorpommern als Teil von LINFOS an Dritte erfolgt ausschließlich durch die Abteilung Naturschutz und Großschutzgebiete des LUNG M-V.

Hausanschrift:
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow
Telefon: 03843 777-0
Telefax: 03843 777-106
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de
<http://www.lung.mv-regierung.de>

Hausanschrift:
Strahlenschutz, Radioaktivitätsmessstelle
Küstengewässeruntersuchungen
Badenstraße 18
18439 Stralsund
Telefon: 03831 696-0
Telefax: 03831 696-667
E-Mail: poststelle.hst@lung.mv-regierung.de

Hausanschrift:
Beringungszentrale Hiddensee
An der Mühle 4
17493 Greifswald-Eldena
Telefon: 03834 88766-10
Telefax: 03843 777-9259
E-Mail: beringungszentrale@lung.mv-regierung.de

Hausanschrift:
Bohrkernlager
Brüeler Chaussee 13
19406 Sternberg
Telefon: 03847 2257
Telefax: 03847 451069

Hausanschrift:
Abwasserabgabe/
Wasserentnahmeentgelt
Bleicher Ufer 13
19053 Schwerin
Telefon: 0385 59586-550
Telefax: 0385 59586-580

1. Die **Verwendung der Daten** ist auf die **unmittelbare Arbeit im Artenschutz** der jeweiligen Naturschutzverwaltung beschränkt.
2. Der *Datennehmer* darf die Daten nicht an Dritte weitergeben.
3. Die Weitergabe von ausgedruckten Ergebnissen der Arbeit mit diesen Daten (Karten, Tabellen, Texten) ist im Rahmen der Aufgabenerledigung als Naturschutzbehörde zulässig, eine punktgenaue Darstellung sensibler Arten bedarf aber der Abstimmung mit dem Artengruppen-Verantwortlichen im LUNG (siehe Anlage 2 der Datenherausgabe).
4. Der *Datennehmer* hat dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können und Bedienstete die Daten weder für ihre eigenen Zwecke verwenden noch Dritten zugänglich machen.
5. Für eine wissenschaftliche Nutzung der Daten im Rahmen von Veröffentlichungen ist die Zustimmung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie einzuholen.
6. Der *Datennehmer* weist in allen Bearbeitungen und in allen anderen Veröffentlichungen auf das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie als Quelle hin. Dabei wird folgender Text verwendet: „Quelle: Artendatenbank M-V, herausgegeben vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie“

==== **Verpflichtungserklärung** ====

Die vorstehenden Bedingungen werden als rechtsverbindlich anerkannt.

.....
Ort und Datum

.....
Stempel

.....
Datennehmer